



Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wolfsburg e.V.

Dienstleistungsauftrag

zwischen: _____

Geb.-Datum: _____ Tel.-Nr.: _____

und _____
-nachfolgend Auftraggeber (AG) genannt-

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wolfsburg e.V., Am Drömlingstadion 10, 38448 Wolfsburg

_____ -nachfolgend Auftragnehmer (AN) genannt-

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Gegenstand des Vertrages:

Der AG überträgt an den AN die:

Reinigung seiner Wohnung für o.g. Objekt.

2. Art der Leistungen:

- Der AN verpflichtet sich, die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen fachgerecht auszuführen und dafür **zuverlässiges Personal** einzusetzen.
- Für die vertraglich festgelegten Arbeiten stellt der AG die erforderlichen Reinigungs-, Pflege- und Behandlungsmittel bereit.
- Das zur Reinigung und Pflege notwendige kalte/ warme Wasser, den Strom sowie einen geeigneten Raum zur Aufbewahrung von Materialien und Geräten, stellt der AG unentgeltlich zur Verfügung.
- **Der AN haftet für Personen-, Bearbeitungs- und Sachschäden**, die nachweislich durch ihn oder seine Mitarbeiter bei der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verursacht werden. Der AN ist hiergegen ausreichend **versichert**. Für Schäden, die dem AN nicht unverzüglich angezeigt werden, entfällt die Haftung.

3. Änderung der Leistungen:

- Arbeiten die nicht Gegenstand der Leistungen sind, wie Materialkosten, werden gesondert vereinbart und berechnet.

4. Preis

Preis laut Leistungsverzeichnis zuzüglich einer Anfahrt Pauschale von 6,00 €, abgerechnet wird ab der ersten halben Stunde. Für Einkauf und Besorgungen, für die ein PKW benötigt wird, berechnen wir eine Km-Pauschale von 0,40 € pro Kilometer. Hierbei handelt es sich um Nettobeträge. Sollte der AWO Kreisverband Wolfsburg e.V. im Rahmen der Nachbarschaftshilfe umsatzsteuerpflichtig werden, erhöht sich der Betrag um den jeweiligen Satz (derzeit 19 %). Die Rechnungsstellung erfolgt 1 x pro Monat, es wird eine Bearbeitungsgebühr von € 5,00 je Rechnung erhoben. Bei uns erteiltem Bankeinzug entfällt die Bearbeitungsgebühr.

5. Vertragsdauer und Kündigung

Dieser Vertrag tritt am _____ für die Dauer von 1 Jahr (12 Monate) in Kraft. Nach Ablauf des ersten Jahres, ist der Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende von beiden Vertragspartnern schriftlich kündbar. Bei einer verfrühten Kündigung wird eine Ausfallpauschale, die nach dem vereinbarten Einsatz unserer HelferIn bis zum Kündigungstag entstanden wäre, fällig. Ausnahme: Der Vertrag erlischt automatisch, wenn der AG seinen Wohnsitz außerhalb Wolfsburg oder in ein Wohn- oder Pflegeheim verlegt.

6. Auftragserfüllung/ Mängelhaftung

Die Leistungen des AN gelten als vertraglich erfüllt und angenommen, wenn der AG nicht unverzüglich begründete Einwände erhebt. Der AN verpflichtet sich, bei bewiesenen Qualitätsmängeln entsprechende Nacharbeit durchzuführen.

Bei Urlaub und Krankheit einer Haushaltshilfe stellt der AN eine Vertretung. Es kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass die regelmäßigen Reinigungstage und -zeiten eingehalten werden können. Bei höherer Gewalt (z.B. Glatteis, erhöhter Krankenstand, Ausfall öffentlicher Verkehrsmittel usw.) kann ein Einsatz nicht gewährleistet werden.

7. Sonstige Bestimmungen

Eine Preisänderung ist dem AG schriftlich mitzuteilen und tritt 4 Wochen nach Mitteilung in Kraft. Eine Preisanpassung kann 3 Monate nach Abschluss vereinbart werden. Der AG hat in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht und kann den Dienstleistungsauftrag zum Zeitpunkt der Preiserhöhung kündigen.

8. Änderung des Vertrages

Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen über die Aufhebung der Schriftform sind nichtig. Sollte eine Bestimmung des Auftrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Auftragsbedingung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem von den Parteien Gewollten am nächsten kommt.

9. Fundsachen

Der AN und seine Mitarbeiter sind verpflichtet, alle Gegenstände, die im Objekt gefunden werden, dem AG oder dessen Vertreter zu übergeben. FINDERLOHN wird hierfür nicht gezahlt.

10. Rechnungslegung

Für die ordnungsgemäße Erfüllung wird der AN laut vorgelegter Rechnung vergütet. Die Zahlung erfolgt per Bankeinzug oder Überweisung auf das folgende Konto:

IBAN: DE46 2695 1311 0025 6099 75 BIC: NOLADE21GFW Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg

Die Zahlungsfrist beträgt ohne Abzug von Skonti 10 Tage nach Rechnungseingang beim Auftraggeber.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist der Erfüllungsort.

Wolfsburg,

Auftraggeber/ Bevollmächtigter

Auftragnehmer

Bei einer bestehenden Vollmacht bitte eine Kopie beifügen